

## Mitgliederinformationen

Hildesheim, den 02.11.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Herbst bahnen sich einige wichtige Weichenstellungen an, an denen der DVLAB wesentlich beteiligt ist. Je nach Verlauf werden die Ergebnisse Auswirkungen auf Ihre Arbeit und auch auf die des DVLAB haben. Beachten Sie bitte auch die Veranstaltungshinweise.

Mit kollegialen Grüßen  
Peter Dürrmann  
Bundesvorsitzender

- 1.) **Stimmberechtigter Sitz im Qualitätsausschuss:** Weiterhin kämpft der DVLAB zusammen mit dem Deutschen Berufsverband Altenpflege (DBVA) um den stimmberechtigten Sitz für die Berufsverbände im Qualitätsausschuss. Um die eigene Position in dieser Auseinandersetzung zu stärken, aber auch die Interessen der Langzeitpflege zukünftig wirksamer vertreten zu können, wurde innerhalb des Bündnisses für Altenpflege die „Sektion Berufs- und Fachverbände“ gegründet. Neben dem schon im bekannten Bündnis für Altenpflege vertretenen Berufs- und Fachverbänden sind dieser Sektion zusätzlich der **Deutsche Fachverband Psychose und Sucht** und, das **Deutsche Qualitätsbündnis Demenz** sowie die **Initiative gegen Gewalt im Alter e.V.** von Prof. Dr. Hirsch beigetreten.

Die Auseinandersetzung um den stimmberechtigten Sitz für die Berufsverbände im Qualitätsausschuss dauert nunmehr seit fast 1,5 Jahren. Grund hierfür ist, dass der Deutsche Pflegerat unter dem ehemaligen Präsidenten, Herrn Westerfellhaus, diesen stimmberechtigten Sitz ausschließlich für den DPR reklamiert hat. Dem haben wir uns widersetzt, weil die Erfahrungen in der Auseinandersetzung um die Generalistik gezeigt haben, dass der DPR im Wesentlichen die Interessen der Krankenpflege vertritt. Wir dagegen verstehen uns aus unserem Selbstverständnis heraus als die Interessensvertretung im Bereich der Langzeitpflege und -begleitung. Zwischenzeitlich wurde zwecks Klärung des Sachverhaltes ein Gespräch im Bundesministerium für Gesundheit geführt. Hierbei wurde ein bereits im Vorfeld vom DVLAB und DBVA unterbreitetes Angebot mit dem DPR erörtert. Gegenstand der Beratung ist ein alternierendes Verfahren: Vorgeschlagen wurde, dass zunächst der DPR ein Jahr lang den stimmberechtigten Sitz wahrnimmt, dann erfolgt die Wahrnehmung durch den DVLAB zusammen mit dem DBVA. Unabhängig davon, wer den stimmberechtigten Sitz gerade einnimmt, können Entscheidungen stets nur gemeinsam zwischen dem DPR und uns getroffen werden. Es bleibt nun abzuwarten, ob der DPR diesem Kompromiss zustimmt. Sollte dies erreicht werden, wird unser Verband verstärkt in unterschiedlichen Gremien auf Bundesebene vertreten sein. Dies ginge mit einem deutlichen Informationsgewinn für Sie als Mitglieder einher.

- 2.) **Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive:** Bekanntlich hat sich der DVLAB im Rahmen seiner Möglichkeiten, die begrenzter sind als jene der Trägerverbände, in dieses Vorhaben seit Jahren eingebracht. Unsere Vertretung in den Sitzungen in Berlin erfolgte durch unsere Landesvorsitzende aus Baden-Württemberg, Claire Désenfant. Nunmehr liegt der Entwurf des Abschlussberichtes für die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive vor. Leider steht dabei nicht mehr im Zentrum, dass es im Ursprung eigentlich darum ging, den Altenpflegeberuf aufzuwerten und weiterzuentwickeln sowie die Attraktivität dieses Berufes zu erhöhen. In dem Entwurf des Abschlussberichtes erhält dagegen die generalistische Pflegeausbildung über weite Strecken nunmehr eine deutliche und positive Hervorhebung. Das Pflegeberufereformgesetz war aber nicht Gegenstand der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive. Vielmehr hat dieser Ansatz die Bestrebung, den Altenpflegeberuf aufzuwerten, konterkariert. Folgerichtig haben wir, wie unsere Bündnispartner, entsprechend Stellung dazu bezogen. Unser Schreiben befindet sich als Anlage zu dieser Mitgliederinformation.
- 3.) **Bündnis für Altenpflege:** Das Bündnis hat die Sommerzeit genutzt und sich auf die neue Legislaturperiode vorbereitet. Hierzu erfolgten in Berlin im Juli und Oktober Sitzungen. Dabei wurde das Modell „Berufliche Bildung in der Altenhilfe“ verabschiedet, was für uns Grundlage in der Auseinandersetzung über die weitere Ausgestaltung des Pflegeberufereformgesetzes ist. Bekanntlich ist dieses Gesetz nur in Teilen in Kraft getreten, es fehlen weiterhin die Ausbildungs- und Prüfverordnung, welche aber die wesentlichen Bausteine für das Gesetz sind. Ohne sie bleibt das Gesetz weiterhin eine leere Hülle. Für die Beratung hat der Deutsche Bundestag ausreichend Zeit. Es gibt keine Fristsetzung! Sollte es zu einer „Jamaika“-Koalition kommen, stehen unsere Chancen nicht schlecht, wirksam unsere Interessen vertreten zu können. Gegebenenfalls besteht aber auch die Option, Fehlentwicklungen der letzten Legislaturperiode vor Verabschiedung der Verordnungen zu korrigieren. Das Modell „Berufliche Bildung in der Altenhilfe“ wurde eingebettet in eine völlig überarbeitete Neuauflage unserer Bündnisschrift (siehe Anlage). Diese enthält nun eindeutige Positionierungen zum gegenwärtigen Stand der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes. Sollten unsere Forderungen keine Beachtung finden, werden wir mit allen Mitteln versuchen, die weitere Umsetzung des Vorhabens zu verhindern. Die Bündnisschrift ist mit einem entsprechenden Anschreiben zwischenzeitlich allen Verhandlungsführern bei den Koalitionsverhandlungen übersandt worden. In den nächsten Tagen geht diese Schrift auch allen Altenpflegeschulen in Deutschland zu.

**Über die Publikationen „Altenheim“, „Altenpflege“ und „Häusliche Pflege“ des Vincentz Verlages werden im Dezember fast 30.000 Bündnisschriften innerhalb der Altenhilfe umverteilt. Zusätzlich informieren wir noch einmal die gesamte Bundes- und Landespolitik.**

- 4.) **Studie „Bedarfskonstellation bei gerontopsychiatrisch erkrankten Heimbewohnern mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten“:** Die wesentlich von uns initiierte Studie, bei der in 46 Einrichtung bei rund 3.500 Bewohnern u.a. die Pflegegrade eingeschätzt wurden, nähert sich ihrer entscheidenden Phase. Im Institut für Pflegewissenschaften an der UNI Bielefeld laufen derzeit die Auswertungen. Hierzu hat bereits ein erstes Arbeitstreffen stattgefunden. Ein Folgetreffen ist für den 14. November 2017 terminiert. Darüber hinaus wird am 01. Dezember 2017 ein Expertenworkshop veranstaltet. Die Ergebnisse sollen sodann im Beirat zur Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs am 06. Dezember 2017 im Bundesministerium für Gesundheit vorgestellt werden.

Die Ergebnisse sollten vielerlei Rückschlüsse zulassen.

Bekanntlich befürchten seit Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes stationäre Pflegeeinrichtungen zum Teil eine zu niedrige Eingruppierung von mobilen gerontopsychiatrisch erkrankten Heimbewohnern mit ausgeprägtem herausfordernden Verhalten. Bei diesem Personenkreis könnte es, so die Befürchtung, schwer fallen, bei regulären Begutachtungen die höchsten Pflegegrade zu erreichen, obwohl für die Betroffenen eine besonders zeitintensive Betreuung erforderlich ist. Wir erwarten u.a. Aufschlüsse über die Pflegegradentwicklung sowie zum Ausmaß und zu den Auswirkungen des herausfordernden Verhaltens auf den Betreuungs- und damit Personalbedarf (qualitativ und quantitativ). Sollten die gewonnenen Daten die Befürchtungen der Einrichtungen bestätigen, ist zu prüfen, welche Lösungsansätze sich daraus ggf. ableiten lassen.

## WICHTIGE VERANSTALTUNGSHINWEISE

### 5.) **Save the date: Fachtagung – am 12. Dezember 2017 in Kassel**

#### **Brennpunkt Personalbemessung - Pflegegrad- und Budgetentwicklung in der stationären Pflege**

Der gerontopsychiatrischen Herausforderung wirksam begegnen

Merken Sie sich diesen wichtigen Termin vor. Unsere Einladung hierzu erhalten Sie in den nächsten Tagen.

### 6.) **500 Leitungskräfte und EntscheiderInnen beim 23. Bundeskongress:** Inzwischen ist unsere Veranstaltung ausgebucht. Durch einige Stornierungen vor Ablauf der Stornofrist ist aber eine Teilnahme für einige wenige Personen jetzt noch einmal möglich. Bei Interesse sollten Sie sich umgehend in der DVLAB Bundesgeschäftsstelle anmelden.

### 7.) **Mitgliederversammlung am 22.11.2017 im Hotel Berlin, Berlin in Berlin**

In den letzten Tagen müssten Sie unsere Einladung für die diesjährige MV erhalten haben. Es gibt viel Gutes und Aktuelles zu berichten. Und wir werden Herrn Schneider von der Evangelischen Heimstiftung GmbH zu Gast haben, mit dem wir schon auf unserer diesjährigen Klausurtagung diskutieren konnten. Herr Schneider wird uns auf Basis des Gutachtens „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung – Abbau der Sektorengrenzen und bedarfsgerechte Leistungsstruktur“ Reformvorschläge für die pflegerische Versorgung in Deutschland präsentieren, auch bekannt unter „ProPflegerreform“. Der DVLAB befürwortet diesen Ansatz und möchte ihn gern auch auf der MV besprechen.

**\*Eine leserfreundliche Zusammenfassung des Gutachtens steht als Download auf unserer Homepage unter [www.dvlab.de](http://www.dvlab.de) (➤Mitgliederservice ➤Mitgliederversammlung ➤ November 2017) für Sie bereit.**

### 8.) **Pressespiegel**

Siehe Anlage